



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025

Antrags-Nr. 25-F-05-0003

### **Für Landschaftsschutz und Trinkwasserschutz - Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ beenden - Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2025 -**

Das Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ beschäftigt die Wiesbadener Kommunalpolitik bereits seit mehreren Jahren. Im Jahr 2015 hatte die ESWE Taunuswind GmbH (eine Tochtergesellschaft der ESWE Versorgung) beim Regierungspräsidium Darmstadt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt, um Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm zu errichten. Dieses Vorhaben hat zu erheblichen gesellschaftlichen Verwerfungen und erheblichem politischen Streit geführt.

Der entsprechende Antrag wurde vom Regierungspräsidium negativ beschieden, weswegen die ESWE Taunuswind GmbH Verpflichtungsklage vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben hat mit dem Ziel die entsprechende Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen auf den Taunuskamm erteilt zu bekommen. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat dieser Klage mit Datum vom 24.07.2020 stattgegeben und die Berufung zugelassen. Die entsprechende Berufung wurde durch das beklagte Regierungspräsidium eingelegt, weswegen das Verfahren nun dem Verwaltungsgerichtshof des Landes Hessen zur Entscheidung vorliegt.

Mittlerweile hat der Verwaltungsgerichtshof Hinweise zu dem Verfahren erteilt. In diesen Hinweisen teilt der VGH u.a. mit, dass die beantragten Windenergieanlagen nicht mehr als privilegiertes Vorhaben im Sinne des §35 Abs. 1 BauGB gewertet werden könnten. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit der Windenergieanlagen und deutet darauf hin, dass der Verwaltungsgerichtshof die Klage auf Genehmigungserteilung abweisen wird. Darüber war man sich auch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zumindest teilweise einig.

In Folge dieser veränderten rechtlichen Bewertung erhält auch der Trinkwasserschutz wieder eine höhere Relevanz für das Projekt. Dieser würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm beeinträchtigt werden, weil eine Gefahr durch auslaufende Schmierstoffe, etc. besteht, die in das Trinkwasserreservoir unter dem Taunus einfließen könnten. Dies gilt es zu verhindern!

Deswegen erscheint eine Beendigung des Projektes vor dem Hintergrund der Gefahren für den Trinkwasserschutz geboten.

Bei Weiterführen des Rechtsstreits besteht außerdem ein erhebliches Kostenrisiko. Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, dass von der Kommunalpolitik in Wiesbaden ein klares Zeichen gesendet wird, dass die Fortsetzung des Verfahrens nicht mehr gewollt ist und der Konflikt stattdessen durch eine Klagerücknahme befriedet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Beendigung des Projektes „Windkraft auf dem Taunuskamm“ und für die Beendigung des Klageverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm durch Klagerücknahme von Seiten ESWE Taunuswind aus.

**Beschluss Nr. 0051**

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2025 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2025

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2025

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister